

Ausschreibung der Nachwuchsliga 2018 Mixed Bewerb U14

Teilnahmeberechtigt:

Startberechtigt sind alle Salzburger Vereine mit ihren Judokas in den Jahrgängen **2005 – 2010**.
Nicht Österreicher/innen sind ausschließlich mit einer Lizenz „B“ Startberechtigt
Für ein Team sind alle Judoka/innen die im Besitz eines gültigen Judopasses sind und eine Judo Card für das laufende Jahr haben Startberechtigt Die Teilnehmer/innen müssen den Anforderungen der Melde- und Ordnungsbestimmungen des ÖJV genügen, mit der Einschränkung, dass ein/e Kämpfer/in innerhalb eines Meisterschaftsjahres nur für einen am Nachwuchsliga Bewerb teilnehmenden Verein an den Start gehen darf.

Teamstärke:

8 Kämpfer/innen in den Gewichtsklassen - **27, - 30, - 34, - 38, - 42, - 46, - 50, + 50 kg**
Es wird in 2 Durchgängen pro Begegnung gekämpft, Ein Tausch der Kämpfer/innen im 2ten Durchgang ist möglich, aber nicht zwingend notwendig.
Der Aufstieg um eine Gewichtsklasse ist erlaubt.

Es obliegt in der Verantwortung der zuständigen Trainer ob ein jüngerer Starter eingesetzt wird, genauso ob um eine Gewichtsklasse aufgestiegen wird.

Abwage:

Um nicht auf ein Gender Konformes Kampfgericht zu achten und daher 2 Kampfrichter/innen zu entsenden, werden **Männer in Sporthose** und **Mädchen mit Sporthose und T – Shirt** gewogen. Die Abwaage endet 30 Min. vor Kampfbeginn.
Es gibt eine Gewichtstoleranz von 0,1 KG für Männer und 0,2 KG für Frauen. Es zählt die erste Kommastelle. Kein Wahlrecht.

Als Beispiel:

Gewichtsklasse Frauen bis 30 Kg. Gewicht bis 30,25 Kg ist Gewichtsklasse bis 30 Kg.
Das heißt, innerhalb der Toleranz kann nicht zwischen 2 Gewichtsklassen gewählt werden.
Gewicht ab 30,3 ist Gewichtsklasse bis 34 Kg.

Nennung:

Die Nennung ist schriftlich oder per Mail bis zum **10.11.2017** an den Judo Landesverband zu richten.

Nenngeld: 80,- Euro

Termine:

Terminkoordination durch die Teamführer untereinander, **bis spätestens 06.02.2017** (Terminabgabe mit Wettkampfort und Kampfbeginn an den LV). Der jeweilige Heimverein ist für die Terminabsprache verantwortlich. Die Nachwuchsliga sollte bis spätestens November(vor der LM U16) 2018 abgeschlossen sein. Die Siegerehrung erfolgt im Zuge der LM U 16.
Wenn möglich, sollten die Kämpfe der Nachwuchsliga vor einer Bundesliga oder Landesliga durchgeführt werden. Sollten wieder erwarten zwischen den Vereinen keine Termine gefunden werden, so teilt diese, ohne vorheriger Rücksprache, der JLV ein.
Innerhalb von 1 Tag nach der Begegnung ist die Wettkampfliste an den TD oder das JLV Büro zu übermitteln.

Die Tabellenführung erfolgt durch den JLV Salzburg.



Judo Landesverband Salzburg

Oberst-Lepperdingerstraße 21/Stiege 3
A-5071 Wals-Siezenheim
Tel.: +43 (0) 662 628 684
Fax: +43 (0) 662 624 530
E-Mail: office@judo-salzburg.at
www.judo-salzburg.at
ZVR – Nr. 448915864



Matte:

1 Matte mit mindestens 5x5 + 2 m Sicherheitsfläche + 0,5 m Sicherheitsrand (Max. 8x8m)

Abnahme der Mattenfläche und Wettkampfstätte durch den anwesenden Kampfrichter oder Kampfrichterin.

Wettkampfzeit:

2 Minuten - **kein Unentschieden** > **bei Wertungsgleichstand gibt es Golden Score**

Zwischen den beiden Durchgängen ist eine Pause von 15 Minuten.

Die Mannschaftsaufstellung ist jeweils 10 Minuten vor Kampfbeginn dem Kampfrichter bzw. der Kampfrichterin zu übergeben.

Wettkampfregelein:

Beim 1 Griff an die Hose gibt es ein Shido, beim 2ten Griff an die Hose gibt es Hansokumake.

Die Kämpfe werden nach den neuen Regeln der IJF/EJU und des ÖJV (Schüler Regeln) durchgeführt.

Der Reiter Festhalter ist verboten. Nachdem es sich hier um einen Bewerb U14 handelt, kommen die Schüler Regeln nicht zur Anwendung.

Kampfrichter:

Die Kampfrichter werden vom LV eingeteilt und sind vom Durchführenden Verein zu bezahlen.

Fahrtkosten 0,25 € pro Kilometer + € 40,- Taggeld. Bei einer Doppelveranstaltung beträgt das Taggeld € 60,- für beide Begegnungen, die Fahrtkosten werden aber nur einmal verrechnet.

Pro Begegnung 1 Kampfrichter

Arzt oder Sanitätsdienst:

Arzt oder Sanitätsdienst sind verpflichtend vom Heimverein zu stellen und zu bezahlen.

Pönale:

Sollte ein Verein während der laufenden Meisterschaft aus dem Bewerb aussteigen, so ist eine Pönale in der Höhe des 4 fachen Startgeldes an den JLV zu bezahlen. Bei einem Ausstieg werden alle Begegnungen mit einem 16:0 und 2 Punkten für die anderen Vereine gewertet.

Sollte ein Ursprünglicher Termin nicht wahr genommen werden können, so ist dies dem Gegner und dem JLV mindestens 14 Tage zuvor bekannt zu geben. Für Verschiebungen ist eine Pönale (vom verursachenden Verein) von 50,- Euro an den JLV zu bezahlen. Für Verschiebungen die kurzfristiger als 14 Tage vorher bekannt gegeben werden, ist eine Pönale (vom verursachenden Verein) in der Höhe des Startgeldes an den JLV zu entrichten. Sollte zu einer Begegnung nicht angetreten werden, so ist eine Pönale in der Höhe des doppelten Startgeldes an den JLV zu entrichten.

Nicht antreten:

Zusätzlich zur Pönale für das nicht antreten wird die Begegnung mit einem 16:0 und 2 Punkten für den auf alle Fälle gewogenen Verein Strafverifiziert. Sollte ein Verein zum zweiten Mal nicht antreten, so wird das als Ausstieg aus dem Bewerb gewertet und es kommt die Pönale des 4 fachen Startgeldes zur Anwendung.

Auszeichnung:

Der Erstplatzierte erhält den Titel Nachwuchsliga Meister 2018

Die 3 Erstplatzierten Teams erhalten einen Pokal und Medaillen (gestartete Kämpfer + 2)

Schlussbestimmung:

In allen nicht in der Ausschreibung geregelten Fällen, entscheidet der Vorsitzende des LDK von SBG.

Judo Landesverband Salzburg
Werner Neubauer
Techn. Direktor

